

## Leitfaden zur Durchführung von Sportturnieren

Mitglieder (Studierende und hauptberuflich Beschäftigte) der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) und Fachhochschule (FH) Münster können auf den universitären Sportstätten Sportturniere veranstalten.

In den vergangenen Semestern haben sich bei der Veranstaltung von Sportturnieren häufig Nachfragen ergeben. Um zukünftig eine reibungslose und beschwerdefreie Organisation und Durchführung der Turniere zu gewährleisten, sind die folgenden Punkte zu beachten:

### 1. Beantragung einer Veranstaltungsgenehmigung

Auf dem beiliegenden Formular kann die eigenständige Veranstaltung eines Sportturniers von Mitgliedern der WWU und FH Münster beantragt werden.

### 2. Benennung eines Veranstalters und eines Ansprechpartners vor Ort

Für die Organisation eines Sportturniers muss dem Hochschulsport Münster ein Veranstalter benannt werden. Veranstalter kann beispielsweise eine Institution der WWU oder FH (Dezernat, Institut), eine studentische Initiative (Fachschaft, Hochschulgruppe, Referat des AStA) oder ein eingetragener Verein sein. Der Veranstalter benennt dem Hochschulsport darüber hinaus mindestens eine Person, die während des gesamten Turnierverlaufs als Ansprechpartner/in persönlich vor Ort ist.

### 3. Beantragung der universitären Sportstätten/Seminarräume

Der Veranstalter kann beim Hochschulsport für die Durchführung des Sportturniers universitäre Sportstätten beantragen. Die Nutzung der Sportstätten ist im Regelfall für Mitglieder der WWU und FH kostenfrei. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der landeseigenen Sportanlagen der WWU“ sowie das für die Beantragung der Sportstätten und Seminarräume erforderliche Antragsformular ist bei Frau Tubbesing vom Hochschulsport (Telefon: 0251 83-32133) erhältlich.

### 4. Übernachtung/en in universitären Sportstätten/Seminarräumen

Übernachtungen in universitären Sportstätten sind möglich. Für Übernachtungen steht die Leonardo-Campus Sporthalle und der Seminarraum Leo 33 (Le-

onardo-Campus 13) zur Verfügung. In der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr ist der Einsatz von Aufsichtspersonal erforderlich, dass der Hochschulsport vermittelt und der Ausrichter finanziert.

Bis 100 Personen eine Aufsicht:.....116,00 Euro pro Nacht.

Bis 150 Personen zwei Aufsichten:..... 232,00 Euro pro Nacht.

Das Zelten auf den Sportanlagen ist im Regelfall nicht gestattet.

## 5. Reinigung

Alle Sportstätten und Seminarräume müssen mit Ende der Nutzungszeit „besenrein“ verlassen werden. Bei Übernachtungen wird der Reinigungsservice der WWU beauftragt. Hierfür muss sich der Ausrichter spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit den Hallenwarten (Telefon: 0251 83-32319) in Verbindung setzen. Die Reinigungskosten trägt der Ausrichter.

## 6. Beschallung/Abspielen von Musik

Die Beschallung mit sportbezogenen Durchsagen und Hintergrundmusik ist gestattet. Boxen auf den Sportplätzen müssen zwingend von den umliegenden Wohnhäusern abgewandt ausgerichtet werden. Bei der Beschallung in Sporthallen sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

„In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr sind Betätigungen verboten, die die Nachtruhe zu stören geeignet sind.“ (§ 9 Abs. 1 LImSchG)

„Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.“ (§ 10 Abs. 1 LImSchG)

Bei weitergehenden Fragen berät das Ordnungsamt der Stadt Münster (Telefon: 0251 492-3212).

Das öffentliche Abspielen von (Hintergrund-)Musik muss vom Veranstalter bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) angemeldet werden. Die Kosten trägt der Ausrichter.

Darüber hinaus ist jedes verwendete Rundfunkgerät (z.B. Radio, Fernseher, PC mit Radioempfang oder TV-Karte, etc.) bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) anmeldepflichtig. Auch hier trägt der Ausrichter die Kosten.

## **7. Material**

Für die Durchführung eines Sportturniers können Mitglieder der WWU und FH im Regelfall die Nutzung von Materialien (Musikanlagen, Pavillons, Tische, Bänke, etc.) beantragen. Bei weitergehenden Fragen berät Herr Weiss vom Hochschulsport (Telefon: 0251 83-34849).

## **8. Versicherungsschutz**

Weder der Ausrichter, noch die Teilnehmenden sind über die WWU oder den Hochschulsport versichert. Bei fahrlässig und grob fahrlässig verursachten Schäden an den Sportstätten und Seminarräumen haftet der Veranstalter (vgl. „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der landeseigenen Sportanlagen der WWU“).

**Der Hochschulsport empfiehlt allen Ausrichtern für das Sportturnier einen ausreichenden Unfall- und Haftpflichtschutz sicherzustellen.**

## **9. Ausschank von Getränken**

Der Ausschank von Getränken im Rahmen von Sportturnieren ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Ansprechpartner sind Jens Felder (Telefon: 0251 83-32104) und Tim Seulen (Telefon: 0251 83-32102).

## **10. Auskünfte/Beratung**

Tim Seulen (Allgemein)  
Hochschulsport Münster, Abteilung Wettkampfsport/Events  
Telefon: 0251 83-32102, Fax: 0251 83-32164  
E-Mail: tim.seulen@uni-muenster.de

Nani Tubbesing (Sportstätten)  
Hochschulsport Münster, Abteilung Breiten-/Gesundheitssport  
Telefon: 0251 83-32133, Fax: 0251 83-32164  
E-Mail: nani.tubbesing@uni-muenster.de

## Antrag für die Veranstaltung eines Sportturniers

nur für Mitglieder der WWU und FH Münster

Hiermit beantrage ich die eigenständige Veranstaltung eines Sportturniers.

### Angaben zum Turnier

Sportart: .....

Veranstaltung: .....

Datum: .....

### Veranstalter/Rechnungsadresse

Institution: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

### Ansprechpartner/in

Vorname: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Festnetz: .....

Mobil: .....

E-Mail Adresse: .....

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des „Leitfadens zur Durchführung von Sportturnieren“ und versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.**

Münster, den .....

Unterschrift/Stempel des Veranstalters